

Regelung des ruhenden Verkehrs im Innenstadtbereich

Für folgende Parkplätze wird für

Montag – Freitag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonnabend 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

eine zeitliche Begrenzung mittels Parkscheibe vorgesehen:

1	Friedrichstraße	1 h
2	Raiffeisenplatz	1 h (ab 01.01.2012)
3	Kleine Friedrichstraße	1 h
4	Steinstraße	2 h
5	Binnenmühle	2 h
6	Fischerstraße	2 h (nach Fertigstellung)
7	Grabowstraße	2 h (nach Fertigstellung)
8	Straße des Friedens	2 h (nach Neubau)
9	Rathaus Am Steintor	2 h (nach LaGa)

Diese Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation im Innenstadtbereich. Durch die ausgewiesenen Parkzeiten während der Hauptöffnungszeiten von Geschäften und Institutionen wird eine der Nutzung als Kunden- bzw. Besucherparkplatz entsprechende Fluktuation angeregt. Damit kann Parksuchverkehr eingeschränkt und eine Reduzierung von Verkehrslärm und dem Ausstoß von Abgasen erreicht werden.